

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 28. Juni 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

228 11.09 Waldstrassen und Waldwege in eD Periodischer Unterhalt Gemeindewaldstrassen, Kredit und Arbeitsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Schotterstrassen im Wald müssen je nach Intensität der Beanspruchung alle 10 bis 20 Jahre mit einer neuen Verschleisssschicht saniert werden. Die Verschleisssschicht hat folgende Funktionen zu erfüllen:
 - 1.1. Regenwasser möglichst schnell vom Strassenkörper ableiten. Kein Eindringen des Wassers in den Strassenkörper,
 - 1.2. Verunreinigungen (Holzerei, Transporte) des Strassenkörpers verhindern,
 - 1.3. die Befahrbarkeit der Strasse gewährleisten für den Abtransport des Holzes durch LKW und die Bewirtschaftung des Waldes.
2. In den letzten Jahrzehnten hat der Wald als Naherholungsgebiet an Bedeutung gewonnen. Die Waldstrassen werden von Spaziergängern, Joggern, Velofahrern usw. für ihre Freizeitaktivitäten rege benutzt.
3. Geplant ist der periodische Unterhalt folgender Gemeindewaldstrasse: Alte Hüttenstrasse
4. Zusätzlich möchte man nach der Holzerei Winter 2020/21 die Wileregglistrasse, Kiesstrasse und Vordere Bahndammstrasse einer laufenden Instandstellung unterziehen, da die Holzerei Schäden an den Strassen verursacht hat. Die Strassen werden ohne Kieseintrag frisch profiliert, wenn nötig wird an gewissen Stellen etwas Kies eingebaut.
5. Für den Unterhalt der Waldstrassen ist gemäss Offerte der Marco Schlatter AG, Hallau, vom 14. Juni 2021 mit Kosten von Fr. 12'447.95 inkl. MwSt. zu rechnen. Diese Leistung wird freihändig vergeben. Das Unternehmen ist in der Lage, die Arbeiten fachlich und terminlich in der geforderten Qualität zu liefern. Die Ansätze wurden geprüft und als marktgerecht beurteilt.
6. Der Kanton unterstützt den Unterhalt der Waldstrassen mit 35% der Kosten. Ein Beitragsgesuch wurde eingereicht, womit eine Kostenzusprache von Fr. 4'978.75 zu erwarten ist. Nach Abzug des Kantonbeitrags sind somit Kosten von Fr. 7'469.20 zu erwarten.
7. Auf der Basis der Offertsummen ergibt sich nach Rundung und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes eine Kreditsumme von Fr. 14'000.00 inkl. MwSt. Das Vorhaben ist im Budget 2021 unter Kto. 1. 8200.3141.00 mit Fr. 9'000.00 enthalten. Abzüglich des Kantonbeitrags ist der Kreditbedarf gedeckt.

8. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Die Gemeindewaldstrassen werden im Sinne der Erwägungen saniert. Hierfür wird ein gebundener Kredit zulasten Kto. 1. 8200.3141.00 in der Höhe von Fr. 14'000.00 inkl. MWSt bewilligt.
2. Der Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch den Ressortvorstand als abgerechnet (Vergabe zu Einheitspreisen).
3. Mit den Arbeiten wird die Marco Schlatter AG, Hallau, zum gemäss Offerte vom 14. Juni 2021 angebotenen Preis von Fr. 12'447.95 inkl. MWSt. beauftragt.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Förster beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Marco Schlatter AG, Bahnhofstrasse 72, 8215 Hallau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Gebhard Tanner, Förster Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Werner Graf
Vize-Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: FO.21.stra,